



Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 von 5

Sanicare HM 6540

SDB-Nr. : 49250
V001.11

überarbeitet am: 10.09.2010

Druckdatum: 01.04.2011

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator:

Sanicare HM 6540

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Schmelzklebstoff

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Henkel AG & Co. KGaA
Henkelstr. 67
40589 Düsseldorf

Deutschland

Tel.: +49 (049) 211 797 0
Fax-Nr.: +49 (049) 211 798 4008

ua-productsafety.de@henkel.com

Notrufnummer:

Für Notfälle steht Ihnen die Henkel-Werkfeuerwehr unter der Telefon-Nr. +49-(0)211-797-3350 Tag und Nacht zur Verfügung.

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung (DPD):

Keine Einstufung erforderlich.

Kennzeichnungselemente (DPD):

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Sonstige Gefahren:

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Allgemeine chemische Charakterisierung:

Schmelzklebstoff

Basisstoffe der Zubereitung:

Synthesekautschuk

Inhaltsstoffangabe gemäß CLP (EG) Nr 1272/2008:

Keine Daten vorhanden.

Inhaltsstoffangabe gemäß DPD (EG) Nr 1999/45:

Enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe oberhalb der Grenzwerte der EG-Verordnung

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:****Einatmen:**

Frische Luft, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Hautkontakt:

Geschmolzenes Produkt: Nach Hautkontakt sofort mit kaltem Wasser kühlen. Anhaftendes Produkt nicht entfernen! Arzt aufsuchen.

Augenkontakt:

Bei Kontakt mit der heißen Schmelze mit Wasser kühlen, Arzt aufsuchen.

Verschlucken:

Spülung der Mundhöhle, trinken von 1-2 Gläsern Wasser, kein Erbrechen auslösen, Arzt konsultieren.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Löschmittel:****Geeignete Löschmittel:**

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall können Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂) freigesetzt werden.

Hinweise für die Brandbekämpfung:

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Umgebungsluftunabhängigen Atemschutz tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hinweise in Kap.8 beachten

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Erstarren lassen.

Mechanisch aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Kap. 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hygienemaßnahmen:

- Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
- Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

- Für gute Be- und Entlüftung sorgen.
- In geschlossenen, vor Feuchtigkeit geschützten Originalgebinden lagern.
- Kühl und trocken lagern.

Spezifische Endanwendungen:

- Schmelzklebstoff

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter:

- keine

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

- Für gute Be- und Entlüftung sorgen.

Atemschutz:

- Geeignete Atemschutzmaske bei unzureichender Belüftung.

Handschutz:

- Beim Umgang mit der heißen Schmelze hitzeabweisende Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz:

- Schutzbrille

Körperschutz:

- Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hinweise zu persönlicher Schutzausrüstung:

- Nur Schutzkleidung mit CE-Zeichen gemäß Verordnung Nr. 819 vom 19. August 1994 verwenden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen	X-tra Kissen fest gelblich
Geruch	typisch
pH-Wert	Nicht anwendbar
Siedebeginn	Keine Daten vorhanden.
Flammpunkt	Kein Flammpunkt bis 200 °C.
Zersetzungstemperatur	Keine Daten vorhanden.
Dampfdruck	Keine Daten vorhanden.
Dichte (20 °C (68 °F))	1,0 g/cm ³
Schüttdichte	Keine Daten vorhanden.
Viskosität (Brookfield; Gerät: RVT; 150 °C (302 °F); Rot.freq.: 20 min ⁻¹ ; Spindel Nr.: 27; Konz.: 100 % Produkt)	2.900 - 4.500 mPa.s
Viskosität (kinematisch)	Keine Daten vorhanden.
Explosive Eigenschaften	Keine Daten vorhanden.
Löslichkeit qualitativ	unlöslich

(20 °C (68 °F); Lsm.: Wasser)	
Erstarrungstemperatur	Keine Daten vorhanden.
Schmelzpunkt	Keine Daten vorhanden.
Entzündbarkeit	Keine Daten vorhanden.
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten vorhanden.
Explosionsgrenzen	Keine Daten vorhanden.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Daten vorhanden.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten vorhanden.
Dampfdichte	Keine Daten vorhanden.
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten vorhanden.

Sonstige Angaben:

Erweichungspunkt/-bereich 90 - 102 °C (194 - 215.6 °F)

10. Stabilität und Reaktivität**Reaktivität:**

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Chemische Stabilität:

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Siehe Abschnitt Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Unverträgliche Materialien:

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. Toxikologische Angaben**Allgemeine Angaben zur Toxikologie:**

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung sind nach unserer Kenntnis keine gesundheitlich nachteiligen Wirkungen des Produktes zu erwarten.

Die Zubereitung ist auf Grundlage der konventionellen Methode nach Artikel 6(1)(a) der Richtlinie 1999/45/EG eingestuft. Relevante verfügbare Informationen zu Gesundheits- und ökologischen Aspekten der Substanzen aus Kapitel 3 werden im Folgenden bereit gestellt.

12. Umweltbezogene Angaben**Allgemeine Angaben zur Ökologie:**

Nicht ins Abwasser, ins Erdreich oder in Gewässer gelangen lassen

Die Zubereitung ist auf Grundlage der konventionellen Methode nach Artikel 6(1)(a) der Richtlinie 1999/45/EG eingestuft. Relevante verfügbare Informationen zu Gesundheits- und ökologischen Aspekten der Substanzen aus Kapitel 3 werden im Folgenden bereit gestellt.

13. Hinweise zur Entsorgung**Verfahren der Abfallbehandlung:**

Entsorgung des Produktes:

Die EAK-Abfallschlüssel sind nicht produkt-, sondern größtenteils herkunftsbezogen. Sie können beim Hersteller erfragt werden.

Muss in Abstimmung mit der zuständigen Behörde einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Allgemeine Hinweise:

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA-DGR

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

VOC-Gehalt 0,00 %
(VOCV 814.018 VOC-Verordnung
CH)

Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):

WGK: Nicht wassergefährdendes Produkt. (VwVwS vom 17. Mai 1999)
Annex 1/2

Lagerklasse nach VCI: 11

16. Sonstige Angaben

Weitere Informationen:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.